



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1459  
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Amt der Tiroler Landesregierung  
zH Herrn OR Mag. Marcus Watzdorf  
Leiter Sachgebiet Gewerberecht  
Heiliggeiststraße 7-9  
6020 Innsbruck

WP-2019/2213/RoRö/LB

Mag. Roland Rödlach

1463

29.05.2019

G.-Zl.:

Bei Rückfragen

Klappe

Innsbruck,

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

**Betrifft:** „Shopping & Wine“ und „White Night“ – Ansuchen der Gemeinde Seefeld um Verlängerung der Öffnungszeiten im Handel in der Seefelder Fußgängerzone am 19.07.2019 bis 22 Uhr und am 14.08.2019 bis 23.00 Uhr

**Bezug:** Ihr Schreiben vom 20.05.2019

Sehr geehrter Herr Mag. Watzdorf,

eingangs darf darauf hingewiesen werden, dass es sich beim Ansuchen der Gemeinde Seefeld vom 17.05.2019 betreffend Verlängerung der Öffnungszeiten um zwei verschiedene Veranstaltungen, „Shopping & Wine“ sowie „White Night“, mit unterschiedlichen Terminen handelt.

Grundsätzlich wird festgehalten, dass die gesetzliche Basis für die Verlängerung der Öffnungszeiten per Verordnung durch den Landeshauptmann zu verfügen ist. Die Grundlage bildet der § 4a Abs. 1 des Öffnungszeitengesetzes.

Diese Normierung legt als Voraussetzung für die Verlängerung der Öffnungszeiten fest, dass zum einen diese nur aus Anlass von Orts- und Straßenfesten insbesondere in historischen Orts- und Stadtkernen oder in Gebieten, in denen bedeutende Veranstaltungen stattfinden, verordnet werden können. Zum anderen müssen dabei besondere Einkaufsbedürfnisse der Bevölkerung oder gegebenenfalls von Touristen entstehen.

Das erste Kriterium sehen wir für die Veranstaltungen „Shopping & Wine“ und „White Night“ im Wesentlichen als erfüllt an.

Die Veranstaltung „Shopping & Wine“ findet in der Fußgängerzone statt und wird mit Tiroler Volksmusik umrahmt. Da zudem 18 Winzer ihre Weine an verschiedenen Locations

präsentieren, ist sichergestellt, dass auch Besucherinnen und Besucher, die keine Konsumabsichten hegen, von der Veranstaltung profitieren.

Zur Veranstaltung „White Night“ darf festgehalten werden, dass eine begleitende Modenschau sowie ein Charity Roulette und Musikdarbietungen als besondere Veranstaltung in Seefeld angesehen werden kann, eine Überschreitung der Öffnungszeiten bis 23.00 Uhr scheint daher aus unserer Sicht gerechtfertigt.

Hinsichtlich der zweiten Voraussetzung, des Vorliegens besonderer Einkaufsbedürfnisse, liegt es in der Verantwortung der verordnenden Instanz, im Fall des § 4a Abs. 1 Öffnungszeitengesetzes des Landeshauptmannes, in nachvollziehbarer Weise zu erheben bzw. erheben zu lassen, ob durch die geplanten Veranstaltungen tatsächlich solche ausgelöst werden. Dem Begutachtungsentwurf wurden in diesem Zusammenhang die Erhebungen der CIMA Beratung und Management GmbH zu den „Tiroler shopping nights“ in komprimierter Form beigelegt, welche die positiven wirtschaftlichen Effekte von „Shoppingevents“ auf kleine und mittlere Betriebe in Tirol belegen. Diese Ergebnisse sind sehr erfreulich und werden seitens der Arbeiterkammer Tirol zur Kenntnis genommen, jedoch benötigt es weitere klare Erhebungen durch die zuständige Behörde im Ermittlungsverfahren.

Es werden zwar durch die Veranstalter Angaben gemacht, welche Besucheranzahl erwartet wird, jedoch fehlen konkrete Informationen zu den besonderen Einkaufsbedürfnissen von Besuchern und Touristen.

Auf Grund dessen fordern wird das Sachgebiet Gewerberecht auf, bei den Veranstaltern nachvollziehbare Erhebungen nachzufordern und die Gemeinde Seefeld darauf hinzuweisen, dass sich die beizubringenden Informationen genau auf die betreffenden Veranstaltungen zu beziehen haben.

Da von einer lückenlosen Einhaltung sämtlicher arbeitsrechtlicher Bestimmungen hinsichtlich der eingesetzten Belegschaften durch die teilnehmenden Betriebe der Veranstaltungen ausgegangen wird, und die Verlängerung der Öffnungszeiten daher zu keinem Nachteil für die Mitarbeiter führt, wird nach Übermittlung der geforderten weiteren Informationen durch den Veranstalter kein Einwand durch die Arbeiterkammer Tirol gegen die Verlängerung der Öffnungszeiten am 19.07.2019 bis 22.00 Uhr sowie am 14.08.2019 bis 23.00 Uhr im Handel in Seefeld erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)